Zu Punkt 6.1 der Tagesordnung des Wirtschaftsparlamentes vom 26.11.2015



Antrag

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich am 26.11.2015

"Österreich braucht Aufschwung. Und zwar jetzt!"

Unser Land wird vom Mittelstand getragen. 95% aller Unternehmen zählen zu den klassischen KMU und beschäftigen 65% aller unselbständig Erwerbstätigen. Diese Feingliedrigkeit der österreichischen Wirtschaft ist wesentlicher Motor für die Entwicklung von Regionen und der Stärkung des ländlichen Raumes. Doch nicht nur national, auch international reüssieren unsere erfolgreichen Unternehmerinnen und Unternehmer. Österreich erwirtschaftet 6 von 10 Euro im Export, die Qualität unserer Produkte überzeugt weltweit.

Gleichzeit muss aber auch erkannt werden, dass der österreichische Standort im internationalen Vergleich zunehmend an Attraktivität verliert. Die heimischen Betriebe sind mit immer schwierigeren Rahmenbedingungen, einer vergleichsweise sehr hohen Steuer- und Abgabenquote von rund 42%, bürokratischen Belastungen und überaus strengen behördlichen Kontrollen – mit gegebenenfalls teils existenzbedrohenden Strafen – konfrontiert. Der wirtschaftliche Wachstumsmotor gerät ins Stottern.

Österreich braucht Aufschwung! Denn nur wenn die Wirtschaft wächst, gibt es Arbeit und Lohn, und nur wenn die Wirtschaft wächst bleibet das hohe Niveau des Gesundheits- und Pensionssystems auch in Zukunft finanzierbar. Wer Arbeitslosigkeit senken und Wohlstand fördern will, wer soziale Gerechtigkeit will, der muss die Wirtschaft fördern und darf sie nicht weiter belasten. Das verstehen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen. Nur was zuvor erwirtschaftet wurde, kann auch verteilt werden.

Die unterzeichneten Delegierten fordern ein "Wachstumspaket für Österreichs Aufschwung" und stellen daher folgenden

Antrag:

Die Wirtschaftskammer Österreich möge an die Bundesregierung und die zuständigen Stellen herantreten und dazu auffordern, als dringend benötigte Impulse für Österreichs Wirtschaft und Standort folgende Maßnahmen schnellstmöglich einzuleiten und umzusetzen:

• Eine unmittelbare, deutliche und spürbare Senkung der Lohnnebenkosten hat im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs schnellstmöglich legistisch umgesetzt zu werden.

- Fortführung des Handwerkerbonus. Die Absetzbarkeit von 20% der jährlich geltend gemachten Kosten bis zu einem Betrag von maximal 6.000 Euro (somit maximal 1.200 Euro pro Jahr) ist auch in Zukunft zu ermöglichen, das jährliche Gesamtvolumen von zumindest 30 Mio. Euro muss daher weiterhin zur Verfügung stehen.
- Rechtssicherheit betreffend Erwerbstätigkeit soll u.a. durch die konsequente Weiterentwicklung, bürokratische Erleichterung und Ausweitung des Dienstleistungsschecks hergestellt werden. Gleichzeitig ist eine Überarbeitung mehrerer Bestimmungen (z.B. Werkvertragsregelung) im Sinne eines "Rechts auf Selbständigkeit" voranzutreiben.
- Bei behördlichen Kontrollen soll der Grundsatz "Beraten statt Strafen" als Handlungsmaxime gelten. Multiplikatoreneffekte im Verwaltungsstrafverfahren sowie das Kumulationsprinzip sind einzuschränken. Generell ist der Rechtsbestand auf Sinnhaftigkeit zu überprüfen und nach unternehmerfeindlichen Gesetzen zu durchleuchten, nötigenfalls sind diese aus dem Rechtsbestand zu eliminieren. Ebenso ist das Normenwesen einer systematischen Evaluierung zu unterziehen und die zunehmende Normenflut sinnvoll einzudämmen.

• Als weitere Stärkung der Unternehmensfinanzierung ist ein Beteiligungsfreibetrag in der Größenordnung von 100.000 Euro (20.000 Euro p.a.) umzusetzen.

Ing. Mag. Alexander Klacska Bundesspartenobmann KR/Ing. Renate Scheichelbauer-Schuster Bundesspartenobfrau Ing Josef Herk